

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 82 GO NW die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in Höhe von € 28.720,71 in der Zeit vom 1.1.2002 bis 18.6.2002 entstanden sind, zur Kenntnis.

einstimmig